



Alevitisches Grabfeld

Das Alevitische Grabfeld ist ein Sargreihengrab, bei dem die einzelnen Gräber nach Osten zum mittleren Sonnenaufgang ausgerichtet sind. Diese Bestattungsart wird nur auf dem Bremgartenfriedhof angeboten. Die Gräber werden in der Reihenfolge der Beisetzung zugeteilt und können mit einem Grabmal (Grabstein) und einer individuellen Bepflanzung gestaltet werden. Dieses Grabfeld steht allen Menschen des alevitischen Glaubens offen.

Erstellen der Bepflanzungsfläche

Stadtgrün Bern bereitet die circa 60 x 100 cm grosse Bepflanzungsfläche vor:

- Wir entsorgen nach der Bestattung die verwelkten Blumen und Kränze.
- Wir füllen das Grab während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- Wir bereiten das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.
- Nach frühestens acht Monaten erhält die Bepflanzungsfläche ihre definitive Form. Das Anlegen der Bepflanzungsfläche erfolgt jeweils im Mai.

Grabfeldunterhalt

Die Gräber und Grabfelder werden von Stadtgrün Bern unterhalten:

- Wir jäten und giessen alle Gräber.
- Wir schneiden und pflegen die Randbepflanzung der Gräber und die Sträucher auf dem Grabfeld.

- Wir mähen die Rasenfläche und rechen Laub.
- Wir unterhalten und pflegen die Wege und Plätze des Grabfelds.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder Stadtgrün Bern damit beauftragen.

Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien entnehmen Sie bitte dem Merkblatt «Grabbeepflanzung» im Internet auf der Website:

www.bern.ch/themen/personliches/todesfall/beisetzungen-bestattungen/grabbepflanzung.



Info Grabbeepflanzung

Grabmal

Das Grab kann mit einem Grabmal (Grabstein) geschmückt werden.

- Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier.
- Zur Aufstellung eines Grabmals ist eine Bewilligung notwendig. Das Gesuch dafür ist bei Stadtgrün Bern einzureichen. Bitte warten Sie mit der Anfertigung des Grabmals, bis Sie die Bewilligung erhalten haben.
- Bei Text in einer Fremdsprache auf dem Grabmal muss dem Gesuch eine deutsche Übersetzung beigelegt werden.
- Für eine kostenlose Beratung steht Ihnen

gerne die Grabmalberatungsstelle der Stadt Bern zur Verfügung. Telefon: 031 321 71 11.

- Wegen der Erdbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde etwas gefestigt hat, was frühestens nach 8 Monaten der Fall ist.
- Das Grabmal bleibt ihr Eigentum. Bei Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wenn Sie keinen Gebrauch für den Stein haben oder die Friedhofsverwaltung mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen kann, wird der Stein kostenlos entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

Informationen und Formulare finden Sie im Internet auf der Website:

www.bern.ch/themen/personliches/todesfall/beisetzungen-bestattungen/grabmal.



Info Grabmal

Grabaufhebung

Bei der Grabaufhebung wird das Grab nur oberflächlich abgeräumt – die sterblichen Überreste verbleiben an Ort und Stelle in der Erde – die Totenruhe bleibt unangetastet.

- Die Vergabezeit der Gräber orientiert sich an der gesetzlichen Mindestruhedauer für Sargbestattungen von 20 Jahren.
- Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Grabaufhebung erfolgt frühestens nach 20 Jahren.
- Gräber werden nicht einzeln, sondern je nach vorhandener Kapazität in Gruppen aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 20 Jahre bestehen.
- Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofsverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt
- Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Bern veröffentlicht.

Kontakt Stadtgrün Bern

Administration Friedhöfe

031 321 75 29

friedhof.administration@bern.ch